

Antrag / Abgabe - Pfeilabschussgerät -

(Nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 1.2.3 WaffG)

Bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert werden kann (z.B. Pfeilabschussgeräte). Dies gilt nicht für feste Körper, die mit elastischen Geschosspitzen (z. B. Saugnapf aus Gummi) versehen sind, bei denen eine maximale Bewegungsenergie der Geschosspitzen je Flächeneinheit von 0,16 J/cm² nicht überschritten wird.

Der Erwerb und Besitz von Armbrüsten bleibt wie bisher erlaubnisfrei.

Hat jemand am 01.09.2020 ein nach o.g. Anlage den Schusswaffen gleichgestelltes Pfeilabschussgerät besessen, das er vor diesem Tag erworben hat, so hat er spätestens am 01.09.2021 eine Waffenbesitzkarte zu beantragen, das Gerät an einen Berechtigten zu überlassen, dem Landratsamt oder einer Polizeidienststelle zur Vernichtung zu übergeben.

- auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte oder Eintrag in eine Waffenbesitzkarte
- Abgabe zur Vernichtung
- auf Erteilung/Eintrag einer Waffenbesitzkarte für den Erwerb eine Pfeilabschussgerätes am oder nach dem 01.09.2020
(Hierfür müssen alle Voraussetzungen des § 4 WaffG erfüllt sein!)

Vorname: _____

Nachname: _____ Titel: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Personalausweis/Reisepassnummer: _____ gültig bis: _____

Erreichbar unter: _____

Angaben zum Pfeilabschussgerät

Art des Pfeilabschussgerätes: _____

(z.B. Armbrust)

Hersteller, Modell, Nummer: _____

Sonstige Angaben: _____

Erworben von: _____

erworben am: _____

Das Pfeilabschussgerät wird wie folgt aufbewahrt:

Erwerb eines Pfeilabschussgerätes am oder nach dem 01.09.2020

Beigelegt sind: ein ausführlicher Bedürfnisnachweis, Aufbewahrungsnachweis, Sachkundenachweis, Foto, Rechnung.

Das Pfeilabschussgerät wird zur Vernichtung bei der Waffenbehörde des Landratsamtes oder einer Polizeidienststelle abgegeben.

Die Abgabe (hier: Vernichtung) des genannten Gegenstandes erfolgt unter Verzicht von Ersatz, z.B. Entgelt. Mit der Verwertung der o.g. Gegenstände besteht Einverständnis, d.h. die Gegenstände werden durch eine Fachbehörde, z.B. Bayer. Landeskriminalamt, vernichtet.

Datum

Unterschrift

Wird von der Behörde ausgefüllt

1. BZR, ZStV, Pol, LfV erhält am _____

2. Ausstellungliste Erlaubnisscheine „Pfeilabschussgerät“: Nr. _____

3. Eintragung in die Eingangsliste Waffen neu (zur Vernichtung): Nr. _____

4. Eintrag in die Abgabeliste an BLKA „Pfeilabschussgerät“: Nr. _____

Kostenrechnung Nr. _____ Betrag _____ Euro

WBK ausgehändigt am _____

WBK übersandt am _____

Pfeilabschussgerät durch den Antragsteller/Bevollmächtigten an das LRA GAP oder Polizeidienststelle zur Vernichtung übergeben am _____

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift der LRA-Mitarbeiter (2)